

Termine für Dezember 2023

Landwirtschaft

Pflugverbotsbeginn K-Wasser-1 und K-Wasser-2 Flächen 01.12.
Aufbringverbot für Festmist von Huftieren oder Klautieren sowie für Kompost und Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Phosphat (dazu gehören auch Trester, s. Weinbau) vom 1. 12. bis 15. 01.
In mit Nitrat belasteten Gebieten Aufbringverbot für Festmist von Huftieren oder Klautieren sowie für Kompost vom 1. 11. bis zum 31. 01.
Aufzeichnungen Pflanzenschutzmittelanwendung Stichtag 31.12.

Weinbau

Destillation der Übermengen oder Verwertung in Abwasseranlagen durchgeführt Stichtag 15.12.
Aufzeichnungen Pflanzenschutzmittelanwendung Stichtag 31.12.
Vertragsnaturschutz Weinberg – Freistellungspflege in Weinbergslagen; Vertragsnaturschutz Weinberg – Offenhaltungspflege in Weinbergslagen Freistellung – der Gehölzaufwuchs ist zu entfernen und der Gehölzanteil auf maximal 10 % zu begrenzen – diese muss in der Zeit bis 1. 03. oder vom 1. 11. bis 31. 12. des ersten Verpflichtungszeitraums erfolgen und kann mit Beweidung oder kontrollierter Brandrodung kombiniert werden.
Aufbringverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Phosphat (mehr als 0,5 % Phosphat in der TM; dazu gehören auch Trester sowie alle typischen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und die meisten Bioabfallkomposte) vom 1. 12. bis 15. 01.

<https://www.gqs.rlp.de/GQS>